

Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG

**der Ortsgemeinde Wallhalben vom 28.08.2014
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10.05.2016**

vom 02.10.2019

Der Gemeinderat von Wallhalben hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung, der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung Kommunalen Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Energie und Lebensgrundlagen
- Agrarausschuss

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wallhalben, den 02.10.2019
Für die Ortsgemeinde:

Burkhard, Ortsbürgermeisterin